

FAQ's – Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie

Verzeichnis der Fragen:

1. Warum beschäftigt sich die Kultusministerkonferenz mit Bildungsstatistik? 3
2. Wie entstehen Schulstatistiken? 3
3. Was ist der sogenannte Kerndatensatz (KDS)? 6
4. Warum wurde der Kerndatensatz beschlossen? 6
5. Sind der sogenannte Kerndatensatz und die „Datengewinnungsstrategie“ dasselbe? 7
6. Sollen mit dem Kerndatensatz viele neue Daten von den Schülern erhoben werden? 8
7. Welche neuen Informationen werden im KDS abgefragt? 8
8. Es gibt verschiedene Versionen des Kerndatensatzes. Welche davon ist in der Kultusministerkonferenz beschlossen worden? 8
9. Was soll sich in der Statistik mit Einführung des Kerndatensatzes (KDS) ändern? 9
10. Wird es einen „gläsernen Schüler“ geben? 9
11. Soll es eine bundesweite Schülernummer geben, mit der der einzelne Schüler identifiziert werden kann? 10
12. Werden neben der Wiederholung eines Schuljahres auch andere „Schulprobleme“ erhoben? 10
13. Sollen die einzelnen Noten der Schüler erfasst werden? 11
14. Soll die Adresse des Schülers erfragt werden? 11
15. Wieso ist es erforderlich, den Migrationshintergrund zu erfragen? 11
16. Welche Fragen sieht der KDS zu den Eltern der Schüler vor? 11
17. Sollen mit dem KDS auch Fragen zur Unterrichtsqualität beantwortet werden? 11

18. Könnten die so erhobenen Daten von anderen Institutionen, bspw. der Polizei zur Verbrechensbekämpfung, verwendet werden?	12
19. Welche neuen Fragen sollen zukünftig beantwortet werden können?	12
20. Sollen die statistischen Einzeldaten zentral zusammengeführt werden?	12
21. In welcher Form werden die Daten an die Öffentlichkeit gelangen?	13
22. Sollen nach dem Kerndatensatz auch Daten für die Hochschulstatistik erhoben werden?	13
23. Wird es ein nationales Bildungsregister vom Vorschüler bis zum Doktoranden geben?	13
24. Wie wird sichergestellt, dass der Datenschutz gewährleistet wird?	14
25. Warum wurde nicht bereits vor 2005 mit dem Datenschutz beraten?	14
26. Ist der einzelne Schüler identifizierbar, wenn die Datengewinnungsstrategie/der KDS wie geplant umgesetzt wird?	15
27. Welche Auswirkungen ergeben sich aus der Erhebung des KDS für den einzelnen Schüler?	15
28. Warum reichen Stichproben nicht aus?	15
29. Wird bei dem großen Datenumfang nicht ein „Datenfriedhof“ geschaffen?	15
30. Wann werden voraussichtlich Daten nach dem KDS erhoben?	15
31. Wann ist mit der Lieferung von Daten nach dem KDS zu rechnen?	15
32. Macht der KDS überhaupt Sinn, wenn nicht alle Länder den KDS zum selben Zeitpunkt umsetzen?	16
33. Wie hoch sind die Kosten? Warum wird dieses Geld nicht in die Schulen investiert?	16
34. Wie geht es weiter?	16

**Auszug: „Kerndatensatz der Länder für schulstatistische Individualdaten – Version 3.0“
(KDS 3.0)
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.11.2008)**

1. Warum beschäftigt sich die Kultusministerkonferenz mit Bildungsstatistik?

Die Zuständigkeiten für das Bildungswesen und die Kultur liegen nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland im Wesentlichen bei den Ländern. Die Föderalismusreform hat diese im Grundgesetz verankerte originäre Verantwortlichkeit der Länder für das Bildungswesen gestärkt. Auch die Schulstatistik fällt in den Kompetenzbereich der Länder, die tragfähige steuerungsrelevante Informationen benötigen. Dazu ist es sinnvoll und notwendig, länderübergreifend vergleichbare Statistiken zum deutschen Schulsystem zu erstellen, die zum Beispiel für folgende Zwecke genutzt werden:

- zur Erlangung von steuerungsrelevantem Wissen über Entwicklungen im Schulbereich,
- als Grundlage für länderübergreifende Entscheidungen der Kultusministerkonferenz zur Bildung,
- zur Abschätzung der notwendigen Finanzmittel für den Schulbereich insgesamt und der (beispielsweise schulartenbezogenen) Verteilung,
- zur Erstellung von Prognosen und Vorausberechnungen für die Schulentwicklung (Bedarf an schulischen Angeboten, Lehrerberdarf etc.) und für Planungen im Hochschulbereich,
- als Grundlage für die Planungen in anderen Gesellschaftsbereichen (zum Beispiel für die Hochschulplanung),
- zur Erfüllung der Meldepflichten an internationale Institutionen wie die Europäische Union und die OECD,
- als Grundlage für wissenschaftliche Forschung,
- zur Information der Öffentlichkeit.

2. Wie entstehen Schulstatistiken?

In Abbildung 1 sind schematisch die wichtigsten Datenströme im Rahmen der Schulstatistik für ein Land und die länderübergreifende Ebene abgebildet¹:

Die einzelne Schule verfügt über Informationen über die bei ihr beschulten Schülerinnen und Schüler. Die meisten dieser Informationen sind nur für den schulinternen Gebrauch bestimmt. Die Schule stellt die für die Schulstatistiken notwendigen Daten zusammen und übermittelt die Schülerdaten an das jeweilige Statistische Landesamt oder Kultusministerium, das die Daten auf Vollständigkeit und Plausibilität prüft, auswertet und veröffentlicht. Ein Teil der Statistikdaten wird in aggregierter Form an das Statistische Bundesamt weitergeleitet. Das Statistische Bundesamt bedient damit neben den eigenen Veröffentlichungen (z.B. Fachserie 11, Reihe 1) auch die internationalen Datenanforderungen. Parallel werden einige Statistikdaten von den Kultusministerien an das Sekretariat der Kultusministerkonferenz weitergeleitet, wo die Daten für länderübergreifende Auswertungen zusammengestellt und analysiert werden. Einzelne

¹ Abweichungen sind in einzelnen Ländern möglich.

Abbildung 2: Beispiel einer Excel-Tabelle, die im Sekretariat der Kultusministerkonferenz für die Datenumfrage in den Ländern genutzt wird

Absolventen/Abgänger - berufliche Schulen -															
Schuljahr:	2006/2007														
Land:	NN														
aus den Schularten	Absolventen/Abgänger der beruflichen Schulen						noch: Absolventen/Abgänger der beruflichen Schulen								
	Insgesamt		jeweiliges Ziel der beruflichen Schulart nicht erreicht (ohne Abschluss)		jeweiliges Ziel der beruflichen Schulart erreicht / Bildungsgang erfolgreich durchlaufen (mit Abschluss)		darunter: mit zusätzlich an der beruflichen Schule erworbenem allgemein bildendem Abschluss								
							Hauptschulabschluss		mittlerem Abschluss		Fachhochschulreife		Hochschulreife		
	Deutsche und Ausländer	Ausländer	Deutsche und Ausländer	Ausländer	Deutsche und Ausländer	Ausländer	Deutsche u. Ausländer	Ausländer	Deutsche u. Ausländer	Ausländer	Deutsche u. Ausländer	Ausländer	Deutsche u. Ausländer	Ausländer	
Absolventen/Abgänger ¹⁰⁾ aus beruflichen Schulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Teilzeit-Berufsschule ⁹⁾	-	-													
Berufsvorbereitungsjahr	-	-													
Berufsgrundbildungsjahr in Vollzeitform	-	-													
Berufsfachschule (ohne BGJ)	-	-													
Berufsaufbauschule	-	-													
Fachoberschule	-	-													
Berufsoberschule/Technische Oberschule	-	-													
Fachgymnasium	-	-													
Fachschule	-	-													
Fachakademie	-	-													
Nichtschülerprüfungen	-	-													

Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz und das Statistische Bundesamt erhalten bisher die aggregierten Schülerdaten in Form von komplexen Excel-Tabellen (Beispiel s. Abbildung 2). Solche Summendaten lassen aber nur bestimmte Auswertungen zu. Beispielsweise können Anfragen zum tatsächlichen Durchschnittsalter der Schulanfänger auf dieser Basis (Schüler zusammengefasst nach Altersgruppen) nicht präzise berechnet werden. Darüber hinaus müssen die Summendaten von den Schulen aufwändig aus vorhandenen Verwaltungsunterlagen extrahiert und aufbereitet werden. Dieses Verfahren ist – angesichts moderner Möglichkeiten der Datenverarbeitung – fehleranfällig sowie personal- und zeitintensiv. Bei steigenden Anforderungen an Datenqualität und -verfügbarkeit sind zudem die Grenzen der bisher verwendeten Software Excel erreicht.

Erhebung von Statistiken aus dem Verwaltungsgang (prozessgenerierte Daten)

Inzwischen wird in vielen Schulen zur Unterstützung des Verwaltungshandelns Schulverwaltungssoftware eingesetzt. Damit liegen die für die Schulstatistik erforderlichen Grunddaten bereits in elektronischer Form vor. Es ist kostengünstiger und weniger fehleranfällig, die für die Statistik benötigten Daten direkt aus diesen Programmen zu übernehmen. Da diese Daten im Verwaltungsgang entstehen und gespeichert werden, müssen die Schulen keine gesonderten Statistiken mehr ausfüllen. Dabei verwendet die Statistik nur einen kleinen Teil der in den Schulen vorhandenen Informationen, da viele der gespeicherten Informationen für die Statistik nicht von Belang sind. Die Aufgabe der Statistik besteht darin, größere Strukturen und Entwicklungen abzubilden. Daher werden von der Statistik keine Daten mit Personenbezug erhoben und weiterverarbeitet.

Verwaltungsdaten und Statistikdaten sind strikt voneinander getrennt. Die Daten, die für statistische Zwecke entnommen wurden, werden im Verwaltungsvollzug nicht mehr verwendet, sondern ausschließlich für statistische Zwecke. Dies wird durch rechtliche Regelungen sichergestellt. Diese Regelungen sind von Land zu Land - entsprechend der verschiedenen Erhebungstechniken und Zuständigkeiten - etwas unterschiedlich.

3. Was ist der sogenannte Kerndatensatz (KDS)?

Der sogenannte Kerndatensatz (KDS) beschreibt den „Kern“ an Daten, die in allen Ländern weiterhin - auch bei Einführung moderner Datenerhebungs- und Datenverarbeitungsmöglichkeiten - vergleichbar erhoben werden sollen. Der KDS ist eine Liste mit Merkmalen bzw. Merkmalskombinationen (sowie dazugehörigen Merkmalsausprägungen), die in den Ländern bei der Umstellung auf prozessgenerierte Daten berücksichtigt werden, damit weiterhin die Auswertung einheitlicher Daten auf der nationalen Ebene möglich ist. Die im KDS enthaltenen Merkmale beziehen sich auf die Schulen, Klassen, Unterrichtseinheiten, Schülerinnen und Schüler, Schulabgänger und Absolventen sowie auf die Lehrkräfte.

4. Warum wurde der Kerndatensatz beschlossen?

In den Ländern wurden in den vergangenen Jahren zunehmend moderne Technologien (Schulverwaltungssoftware) an den Schulen eingesetzt, mit denen die für statistische Zwecke benötigten Daten – zumeist in Form von Einzeldaten - automatisch vorliegen. Um sicherzustellen, dass die für die nationale und internationale Statistik benötigten Daten trotz der geänderten Erhe-

bungsmethoden in allen 16 Ländern weiterhin vergleichbar zur Verfügung stehen, wurde der gemeinsame Kerndatensatz (KDS) entwickelt. An ihm sollen sich die Länder orientieren, die ihre Verfahren umstellen. Er folgt dem im Jahr 2000 in der Kultusministerkonferenz verabschiedeten statistischen Minimalkatalog, ergänzt um wenige Merkmale, beispielsweise zum Migrationshintergrund. Die Einbeziehung der im Kerndatensatz beschriebenen Merkmale bei der Umstellung auf Individualdaten wurde im Jahr 2003 von der Kultusministerkonferenz beschlossen.

Die Umstellung auf Individualdaten in den Ländern und die Entwicklung des KDS soll auch genutzt werden, um wichtige Informationslücken zu wesentlichen nationalen und internationalen Fragestellungen zu schließen (s. auch Frage 7). Deutschland kann bereits seit einigen Jahren internationale Datenanforderungen nicht vollständig erfüllen, wie von internationalen Organisationen wie der OECD regelmäßig festgestellt wird. In vielen Fällen ist es bisher auch nicht möglich, die international genutzten Indikatoren auf Ebene der Bundesländer darzustellen. Da aber die Verantwortung für das Bildungswesen in wesentlichen Teilen den Ländern obliegt, ist eine statistische Abbildung auf Länderebene in der Regel notwendig, um konkrete bildungspolitische Konsequenzen aus dem OECD-Vergleich abzuleiten.

Um den gestiegenen Ansprüchen an eine moderne länderübergreifende Bildungsstatistik zu genügen, ist eine Änderung des bisherigen Erhebungsprogramms erforderlich. Seitens der Politik wird aber gleichzeitig eine deutliche Reduzierung des Statistikaufwandes im Rahmen des Bürokratieabbaus gefordert. Hier ermöglicht die Auswertung von pseudonymisierten Einzeldaten gegenüber aggregierten Daten eine größere Flexibilität, weil die bereits erhobenen Merkmale besser ausgewertet werden können. Auf die Abfrage zusätzlicher neuer Merkmalskombinationen kann somit verzichtet werden.

5. Sind der sogenannte Kerndatensatz und die „Datengewinnungsstrategie“ dasselbe?

Nein. Kerndatensatz und Datengewinnungsstrategie sind nicht dasselbe. Die Realisierung des Kerndatensatzes stellt jedoch eine wesentliche Empfehlung im Rahmen der Datengewinnungsstrategie dar. Die Überlegungen zur Datengewinnungsstrategie beziehen den Kerndatensatz also mit ein, gehen aber darüber hinaus. Die Datengewinnungsstrategie ist von der Kultusministerkonferenz noch nicht abschließend beraten worden.

Bei der Erarbeitung des ersten Berichts „Bildung in Deutschland“, der 2006 erschienen ist, hat das zuständige Konsortium für die Bildungsberichterstattung, das u.a. mit namhaften Bildungswissenschaftlern besetzt ist, Datenlücken im Bereich der Bildungsstatistik festgestellt. Es wurden deshalb Vorschläge unterbreitet, um die Datenbasis für die Weiterentwicklung der Bildungsberichterstattung zu verbessern.

Die Vorschläge der mit dem Bildungsbericht beauftragten Wissenschaftler wurden von Fachleuten aus Statistik und Administration einer Prüfung und Prioritätensetzung unterzogen. Dabei wurden fachliche und pragmatische Gesichtspunkte, die Steuerungsrelevanz, der Datenschutz sowie die mit den Vorschlägen verbundenen Kosten berücksichtigt. Dies bildet die Grundlage für die bildungsbereichübergreifende „Datengewinnungsstrategie“, die erstmals der 314. Kultusministerkonferenz am 01./02.06.2006 vorgelegt wurde.

6. Sollen mit dem Kerndatensatz viele neue Daten von den Schülern erhoben werden?

Nein. Ca. 95 % der statistischen Merkmale, die nach dem Kerndatensatz erfasst werden sollen, werden bereits seit Jahren in den Schulen erhoben, wie ein Blick in die statistischen Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz (z.B. „Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2000 bis 2010“) und die Fachserien des Statistischen Bundesamtes (z.B. Fachserie 11, Reihe 1) und der Statistischen Landesämter zeigt.

7. Welche neuen Informationen werden im KDS abgefragt?

Folgende Merkmale von großer Planungsrelevanz sollen zusätzlich erhoben werden:

1. Der Migrationshintergrund des Schülers soll durch ein Merkmal „nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie“ erfasst werden (in Kombination mit den Merkmalen „Geburtsland“ und „Staatsangehörigkeit“). Damit könnte erstmals in der amtlichen Statistik exakt ausgewiesen werden, wie viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund es in Deutschland gibt (s. auch Frage 15).
2. Das „Jahr des Zuzugs“ soll für die nicht in Deutschland geborenen Schüler erfragt werden, um den Bildungserfolg statistisch in Abhängigkeit von der in Deutschland verbrachten Zeit beurteilen zu können.
3. Das „Jahr der Ersteinschulung“ interessiert vor allem deswegen, weil damit Aussagen über die durchschnittliche Schulbesuchsdauer möglich werden. Wie lange junge Menschen in Deutschland durchschnittlich zur Schule gehen, lässt sich zurzeit nicht exakt beantworten.
4. Erstmals sollen Informationen zu den Unterrichtseinheiten abgefragt werden, damit zum Beispiel Aussagen zur Anzahl der Mathematik-, Musik- und Sportstunden etc. in Deutschland möglich werden. In Verbindung mit den Schülerdaten kann beispielsweise die Lerngruppengrößen in den verschiedenen Unterrichtsfächern berechnet werden.
5. Bei den Lehrkräften ist die Erfassung weniger zusätzlicher Merkmale vorgesehen, um zum Beispiel länderübergreifend das Durchschnittsalter in den einzelnen Schularten und Fächergruppen angeben zu können. Bisher liegen auf Bundesebene auch keine Informationen vor, wie viele Lehrkräfte die Lehrbefähigung für Mathematik besitzen. Beide Merkmale sind für die zuverlässige Berechnung des Einstellungsbedarfs von großer Bedeutung.

8. Es gibt verschiedene Versionen des Kerndatensatzes. Welche davon ist in der Kultusministerkonferenz beschlossen worden?

In Anlehnung an das Vorgehen bei der Weiterentwicklung von Software wurde der KDS mit einer Versionsnummer versehen, um verschiedene Fortschreibungsstände zu unterscheiden. Diese Nummer setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen: Die erste Ziffer verändert sich, wenn ein entsprechender Beschluss der Kultusministerkonferenz zum KDS erfolgt ist. Die zweite Ziffer benennt Zwischenversionen, die auf der Arbeitsebene beraten worden sind, aber noch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz benötigen.

Die Kultusministerkonferenz hat im November 2008 den Kerndatensatz, Version 3.0, beschlossen. Damit ist die Arbeit am Kerndatensatz jedoch nicht abgeschlossen. Der Kerndatensatz wird kontinuierlich an strukturelle Veränderungen (zum Beispiel: Verkürzung des gymnasialen

Bildungsganges auf acht Jahre) sowie an die technischen und rechtlichen Möglichkeiten in den einzelnen Ländern angepasst. Diese Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Sicherstellung der statistischen Vergleichbarkeit der Länderdaten unterliegt einem ständigen Optimierungsprozess, der sich mit dem Umstellungsfortschritt in den Ländern weiterentwickelt. Mit dem KDS 3.0 wurde ein Zwischenstand verabschiedet, der der Koordinierung des Vorgehens zwischen den Ländern dienen soll.

9. Was soll sich in der Statistik mit Einführung des Kerndatensatzes (KDS) ändern?

Der Kerndatensatzes (KDS) soll vor allem wegen seiner methodischen Vorteile eingeführt werden. So ändert sich inhaltlich mit der Einführung des KDS nicht viel. Es werden zum überwiegenden Teil dieselben Inhalte in denselben Abgrenzungen abgefragt wie bisher. Nur an einigen Stellen werden die Merkmale konkretisiert, um beispielsweise Anforderungen der internationalen Statistik besser gerecht werden zu können, oder um bedeutsame Datenlücken, z.B. zum Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler, zu schließen.

Methodisch ändert sich mehr. Wurden in der Vergangenheit in den meisten Ländern im Rahmen der Statistik aggregierte, also bereits zu Summen zusammengefasste Daten an den Schulen abgefragt, werden nun Einzeldatensätze erhoben. Diese Umstellung wurde erst durch die neuen Informationstechniken möglich. Einzeldaten werden auch in vielen anderen Statistikbereichen erfolgreich eingesetzt (beispielsweise in der Berufsbildungsstatistik). Dies erleichtert den Statistikprozess sowohl bei der Datenlieferung als auch bei der Plausibilisierung und Aufbereitung der Daten. Gleichzeitig werden die Auswertungsmöglichkeiten erweitert und die Datenqualität verbessert. Mit der methodischen Umstellung sind aber auch höhere Anforderung an die Datensicherheit und den Datenschutz verbunden.

10. Wird es einen „gläsernen Schüler“ geben?

Nein. Die Bildungsstatistik befasst sich nicht mit Einzelfällen, sondern interessiert sich für das System als Ganze. Rückschlüsse auf einzelne Personen sind in der Statistik verboten; bei statistischen Auswertungen sind sie faktisch ausgeschlossen. Entsprechende organisatorische und rechtliche Vorgaben werden dies zusätzlich sicherstellen. Auch die einzelne Schule interessiert in der Bildungsstatistik nicht und wird daher auch nicht dargestellt.

Technisch ausgedrückt werden die personenbezogenen Datensätze der Schule bei der Erstellung der Datensätze für die Statistik auf dem Wege der *Einwegverschlüsselung* pseudonymisiert. Das bedeutet, dass aus dem Einzeldatensatz der Statistik nicht mehr auf den ursprünglichen personenbezogenen Datensatz zurückgeschlossen werden kann. Gleichzeitig wird mit der Einwegverschlüsselung die Möglichkeit geschaffen, die Statistikdatensätze von ein und derselben Person aus verschiedenen Schuljahren und wechselnden Schularten als zusammengehörig zu erkennen, ohne dass die Person selbst identifizierbar würde.

Der Statistikdatensatz nach dem KDS enthält deshalb **keine** Informationen wie

- Name und Anschrift von Schülern, Lehrkräften und Eltern
- Aktenzeichen oder ähnliches Merkmal des Schülers
- Noten des Schülers (als Ausnahme sollen weiterhin die Abiturnoten erfasst werden)

- Einträge ins Klassenbuch oder Verhalten des Schülers
- (entschuldigte/unentschuldigte) Fehlzeiten der Schülerinnen
- Schulverweigerung und Schulabbruch
- Vorstrafen und ähnliche persönliche Informationen
- Familienverhältnisse, Anzahl und schulische Leistung der Geschwister etc.
- Angaben zu den Eltern wie Bildungsstand, Einkommen und berufliche Tätigkeit
- Einzelheiten aus der Personalakte von Lehrkräften,

auch wenn einige dieser Informationen (etwa Fehlzeiten und Schulabbruch) von der Öffentlichkeit und den Medien immer wieder bei der Kultusministerkonferenz und bei den Kultusministerien der Länder angefragt werden.

11. Soll es eine bundesweite Schülernummer geben, mit der der einzelne Schüler identifiziert werden kann?

Nein. Die sogenannte Schüler-ID ist eine reine Zählnummer, die technisch notwendig ist, um die verschiedenen Datensätze voneinander zu unterscheiden. Eine solche Datensatz-Nummer wird automatisch erzeugt. Die Nummer wird nur intern (hinter der Benutzeroberfläche) zur Verwaltung des jeweiligen Datensatzes genutzt. Der Terminus „ID“ wurde im KDS als Fachbegriff der Datenbank-Theorie genutzt, um im Datenmodell das Vorliegen einer solchen Zählnummer unabhängig von der genutzten Software sicherzustellen.

Im Rahmen der Bildungsberichterstattung wird immer wieder gefordert, dass die Schülerdaten über die Jahre verknüpft werden sollten, vor allem um wichtige Erkenntnisse über Übergänge im Schulsystem zu gewinnen. Fragen sind zum Beispiel: Wie viele Schüler/Schülerinnen wechseln von der Grundschule in welche weiterführende Schule? Wie viele Absolventen mit Hauptschulabschluss durchlaufen welche und wie viele berufliche Bildungsgänge? Wie viele Schüler eines Absolventenjahrgangs holen später höhere Bildungsabschlüsse nach?

Die statistische Abbildung von Übergängen durch die Verknüpfung mehrerer Jahre setzt aber zwingend voraus, dass im Statistikverfahren die Datensätze des gleichen Bildungsteilnehmers „wiedererkannt“ werden, ohne dass die Person selbst identifizierbar wird. Hier muss die Möglichkeit einer datenschutzrechtlich nicht zulässigen Bildung von Persönlichkeitsprofilen von vornherein ausgeschlossen sein. Dies ist auf dem Wege der Einwegverschlüsselung möglich (siehe oben). Das genaue Verfahren wird zurzeit mit den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder beraten.

12. Werden neben der Wiederholung eines Schuljahres auch andere „Schulprobleme“ erhoben?

Nein. Auch nach dem Kerndatensatz wird in der Schulstatistik wie bisher neben der Wiederholung von Klassenstufen lediglich noch der Bildungserfolg erfasst, also ob der angestrebte Abschluss erreicht wurde oder nicht. Andere denkbare Schulprobleme wie Schwänzen, Gewalttaten, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen etc. werden nicht statistisch erfasst (vgl. auch Frage 10).

13. Sollen die einzelnen Noten der Schüler erfasst werden?

Nein. Die Note wird – wie in der Vergangenheit - nur bei den Hochschulzugangsberechtigungen erhoben, da die Abiturnote für den Hochschulzugang von Relevanz ist. Zudem soll die Übersicht „Abiturnoten im Ländervergleich“ fortgeschrieben werden, die von der Öffentlichkeit stark nachgefragt wird.

14. Soll die Adresse des Schülers erfragt werden?

Nein. Die Adresse des Schülers/der Schülerin ist für die Statistik tabu. Lediglich die Gemeinde, in der der Schüler lebt, soll wie bisher mittels der Gemeindegrenznummer erfasst werden, um Einzugsbereiche von Schulen ermitteln zu können. Dies ist für bestimmte Planungsfragen wie beispielsweise für die flächendeckende Sicherstellung der Erreichbarkeit von Schulen, für die Kalkulation der Schülertransportkosten und im beruflichen Bereich für die Verfügbarkeit bestimmter Bildungsgänge von Bedeutung. Durch die Einbeziehung des Wohnorts können zudem regionale Unterschiede bei der Bildungsbeteiligung festgestellt werden.

15. Wieso ist es erforderlich, den Migrationshintergrund zu erfragen?

Durch die Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts, die am 1. Januar 2000 in Kraft trat, und insbesondere durch die Ergänzung des § 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erwerben in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn „ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt.“ Bei den Neugeborenen hat dies zu einer deutlichen Reduktion des Ausländeranteils geführt, der sich seit dem Jahr 2006 in der Schulstatistik niederschlägt.

Der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund in der bildungsrelevanten Population nimmt zu. Bei deutscher Staatsangehörigkeit kann also nicht automatisch von ausreichenden Deutschkenntnissen ausgegangen werden (etwa auch bei Aussiedlern). Das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ verliert an Aussagekraft über die Beherrschung der deutschen Sprache. Aus diesem Grund wurde das Merkmal „Verkehrssprache in der Familie“ zur Erhebung des Migrationshintergrunds obligatorisch in den Kerndatensatz aufgenommen, um Informationen über die Größenordnung des Förderbedarfs von Schülerinnen und Schülern insbesondere mit Migrationshintergrund zu erhalten. Darüber hinaus sind verlässliche Daten zur Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund sowie ihre schulischen Bildungswege als Grundlage für internationale Studien von Relevanz.

16. Welche Fragen sieht der KDS zu den Eltern der Schüler vor?

Keine. Obwohl die Bildungsforschung durchaus starkes Interesse an solchen Daten hätte, weil das Elternhaus nachweislich großen Einfluss auf den Bildungserfolg hat, werden zu den Eltern der Schüler keine Daten erhoben. Dies ist datenschutzrechtlich problematisch.

17. Sollen mit dem KDS auch Fragen zur Unterrichtsqualität beantwortet werden?

Nein. Solche qualitativen Fragen können mit klassischen, quantitativen Statistiken nicht beantwortet werden. Dies muss weiterhin in wissenschaftlichen Studien ermittelt werden.

18. Könnten die so erhobenen Daten von anderen Institutionen, bspw. der Polizei zur Verbrechensbekämpfung, verwendet werden?

Nein. Die Nutzung der statistischen Daten für andere Zwecke ist weder rechtlich zulässig noch möglich, da die Statistik nur pseudonymisierte Einzeldaten ohne persönliche Informationen wie Namen, Adresse oder Familiengröße enthält und die statistische Geheimhaltung dem entgegensteht (s. auch Frage 10).

19. Welche neuen Fragen sollen zukünftig beantwortet werden können?

Folgende Fragen können künftig durch Einzeldatensätze nach dem KDS und die damit verbundene Möglichkeit der flexiblen Auswertung erstmals exakt beantwortet werden:

- Wie viele Schüler mit Migrationshintergrund gibt es an deutschen Schulen?
- Wie hoch ist das Durchschnittsalter der Schüler und Schülerinnen bei Eintritt und Austritt in das/aus dem Schulsystem?
- Wie lang ist die durchschnittliche Schulbesuchsdauer?
- Wie viele Schüler wechseln im ersten Jahr nach dem Verlassen der Grundschule die Schulart?
- Wie viele Schüler eines Altersjahrgangs erreichen welchen Abschluss?
- Welche Auswirkungen hat das Wiederholen von Klassenstufen auf den weiteren Bildungsverlauf?
- Welcher Anteil von Schülern, die eine Klassenstufe wiederholt haben, wiederholt ein weiteres Mal?
- Wiederholen Schüler mit Migrationshintergrund häufiger?
- Wie groß sind die Lerngruppen in einzelnen Fächern oder Klassenstufen?
- Welcher Anteil vorzeitig vom Gymnasium abgegangener Schüler erreicht über das berufliche Schulwesen eine Hochschulreife?
- Wie viele Lehrer für die jeweiligen Fächer gibt es?

Gerade die Daten zu diesen Fragen sind von hohem bildungspolitischem Wert, können aber bisher nur durch aufwändige Stichprobenuntersuchungen und nicht kontinuierlich erhoben werden. So kann zurzeit die Frage nicht beantwortet werden, wie sich der Übergang zum Beispiel von der Schule in die berufliche Ausbildung und in eine eventuelle berufliche Qualifizierungsmaßnahme darstellt und ob diese als ein Erfolgsfaktor zu bewerten ist.

20. Sollen die statistischen Einzeldaten zentral zusammengeführt werden?

Die Länderergebnisse zur Bildungsstatistik müssen zu einem Bundesergebnis zusammengeführt werden. Aufgrund der verschiedenen Bedenken gegenüber einem zentralisierten Vorgehen, die sich im Laufe der Beratungen gezeigt haben, sehen die konzeptionellen Überlegungen nun eine dezentrale Lösung vor, bei der die Einzeldaten in den Ländern verbleiben. Bei der weiteren Beratung und Ausgestaltung der Weiterverarbeitungsabläufe arbeitet die Kultusministerkonferenz eng mit der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder zusammen.

21. In welcher Form werden die Daten an die Öffentlichkeit gelangen?

Die Ergebnisse werden – wie schon in der Vergangenheit - in Tabellen und Grafiken veröffentlicht (s. Abbildung 3). Auf die zugrundeliegenden Einzeldaten wird die Öffentlichkeit keinen Zugriff haben. Die Veröffentlichungen werden sich in der Regel auf die Länder- und Bundesebene beziehen.

Abbildung 3: Beispiel einer Tabelle aus der Statistischen Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 190, „Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2000 bis 2009“, S. 151

B Schüler, Klassen, Lehrer und erteilte Unterrichtsstunden nach Schularten und ausgewählten Klassenstufen
I Allgemein bildende Schulen
9 Gymnasien
9a Schüler

Land	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
BW	292.966	300.906	307.204	313.302	320.846	328.449	333.322	340.191	343.421	344.932
BY	322.056	329.076	334.779	341.296	349.203	357.142	364.081	371.755	377.356	384.698
BE	86.630	86.617	87.344	86.742	85.297	83.301	81.046	79.333	78.000	77.742
BB	71.029	71.809	72.388	70.793	66.139	62.453	58.791	56.006	52.665	49.888
HB	15.186	15.430	15.542	16.022	18.732	21.586	22.261	23.235	23.923	23.966
HH	47.171	48.378	49.790	50.713	51.606	52.128	53.765	55.603	57.473	58.572
HE	170.859	171.963	175.704	181.856	188.085	195.564	202.251	206.627	209.350	210.211
MV	60.768	63.977	59.699	55.444	51.488	47.762	40.545	33.737	26.490	25.691
NI	158.301	161.903	166.651	174.880	246.536	255.473	263.800	271.023	275.400	276.796
NW	534.367	536.299	541.286	547.513	557.038	569.077	579.554	589.040	593.080	596.672
RP	112.555	115.014	117.312	120.144	123.846	127.024	130.525	134.445	137.110	138.652
SL	29.387	29.913	30.468	30.341	30.435	30.557	31.131	31.101	30.462	27.330
SN	138.590	130.211	119.945	110.246	101.898	95.622	89.556	84.792	80.816	79.078
ST	65.230	72.831	72.344	74.760	73.525	67.773	62.616	51.352	47.318	45.793
SH	68.817	70.784	72.715	74.438	76.820	79.164	82.246	85.889	88.066	88.758
TH	82.940	79.224	73.558	67.826	62.549	57.508	53.451	50.871	48.019	46.592
BG	2.256.852	2.284.335	2.296.729	2.316.316	2.404.043	2.430.583	2.448.941	2.465.000	2.468.949	2.475.371

22. Sollen nach dem Kerndatensatz auch Daten für die Hochschulstatistik erhoben werden?

Nein. Im Hochschulbereich gibt es bereits eine eigene Statistik auf der Basis von Einzeldatensätzen nach dem Hochschulstatistikgesetz. Aus Sicht der Bildungsforschung wäre es zwar notwendig, Daten für die gesamte Bildungsbiographie vom Kindergarten bis zu den Weiterbildungsmaßnahmen ermitteln zu können, doch dies ist nur eine Vision. Die Statistiken der verschiedenen Bildungsbereiche Vorschule – Schule – Hochschule – Weiterbildung werden absehbar nicht verknüpfbar sein.

23. Wird es ein nationales Bildungsregister vom Vorschüler bis zum Doktoranden geben?

Nein. Zunächst widerspricht schon die Bedeutung des Wortes „Register“ sowohl den aktuell verfolgten Zielen im Zusammenhang mit dem Kerndatensatz als auch den Überlegungen der Datengewinnungsstrategie. Der Terminus „Register“ wird als Index bzw. alphabetisches (Namens-,

Stichwort-) Verzeichnis definiert. Typisches Beispiel ist das Melderegister bei den Einwohnermeldeämtern, in dem die Einwohner mit Namen und Adresse gespeichert sind. In der Schulstatistik werden jedoch nur pseudonymisierte Einzeldatensätze erhoben. Individuelle Bildungsbiographien Einzelner sind für die Statistik nicht relevant. Wichtig ist es, strukturelle Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen auf der überindividuellen Ebene zu entwickeln.

24. Wie wird sichergestellt, dass der Datenschutz gewährleistet wird?

In den Ländern wurden bzw. werden die Statistikabläufe in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landesdatenschutzbeauftragten konzipiert, um die Einführung von pseudonymisierten Einzeldaten im jeweiligen Land zu ermöglichen.

Für die Erstellung von Bundesergebnissen hat die Kultusministerkonferenz durch ihre Kommission für Statistik Ende 2005 die Initiative ergriffen und die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder in die (länderübergreifenden) Überlegungen zum Kerndatensatz einbezogen, um ein geeignetes Verarbeitungsverfahren zu entwickeln. Die Datenschutzbeauftragten werden in die Identifizierung datenschutzrechtlich unbedenklicher Lösungswege eingebunden und beim Vorliegen konkreter Konzepte um deren datenschutzrechtliche Prüfung gebeten.

25. Warum wurde nicht bereits vor 2005 mit dem Datenschutz beraten?

Zur Beantwortung dieser Frage gilt es zu unterscheiden zwischen der Ebene der Länder und der länderübergreifenden Ebene der Kultusministerkonferenz:

1. In den Ländern, die bereits auf Individualdaten umgestellt haben oder sich in der Umstellung befinden, fanden bzw. finden Gespräche mit dem Datenschutz im Zuge der Einführung statt. Da der Datenschutz föderal organisiert ist, kann die konkrete Überprüfung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit zunächst nur in den Ländern anhand des jeweiligen Landesdatenschutzgesetzes stattfinden.
2. Auf der länderübergreifenden Ebene (Kultusministerkonferenz und Statistisches Bundesamt) war es zunächst notwendig, sich darüber zu verständigen, welche Daten auf welche Weise in den Ländern einheitlich erhoben werden sollen. Welche Daten für länderübergreifende Auswertungen in den Ländern zur Verfügung stehen sollen, ist mit dem Kerndatensatz nun im ausreichenden Maße konkretisiert, um mit dem Datenschutz darüber zu beraten. Dies wurde 2006 in einem ersten Gespräch mit Vertretern der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder begonnen und wird seitdem in regelmäßigen Abständen wiederholt.

Auf welche Weise diese Daten länderübergreifend genutzt werden können, wird in der Kommission für Statistik noch beraten. Es ist notwendig, sich auf ein organisatorisch-technisches Konzept für die länderübergreifende Nutzung der in den Ländern vorliegenden Individualdaten zu verständigen. Die zentrale Zusammenführung der Einzeldaten in einer bei den Statistischen Ämtern angesiedelten Datenbank wird nicht mehr angestrebt. Bei den weiteren Überlegungen zum Weiterverarbeitungskonzept werden die von Seiten des Datenschutzes vorgebrachten Bedenken und Anregungen einbezogen.

26. Ist der einzelne Schüler identifizierbar, wenn die Datengewinnungsstrategie/der KDS wie geplant umgesetzt wird?

Nein. Im Rahmen der Statistikerstellung ist dies grundsätzlich nicht möglich. Dies wird zudem durch entsprechende organisatorische und rechtliche Vorgaben sichergestellt.

27. Welche Auswirkungen ergeben sich aus der Erhebung des KDS für den einzelnen Schüler?

Keine. Statistik kann und soll lediglich übergeordnete Entwicklungen und Strukturen abbilden und Steuerungswissen im Schulbereich für Politik und Administration zur Verfügung stellen. Daten, die für die Statistik erhoben wurden, dürfen nicht genutzt werden, um Erkenntnisse über den einzelnen Schüler zu gewinnen.

28. Warum reichen Stichproben nicht aus?

Die Bevölkerungsdichte und -struktur und damit die Zusammensetzung der Schülerschaft ist in Deutschland heterogen. Zur Planung und Weiterentwicklung von Schulstrukturen und Bildungsangeboten reichen Stichproben deshalb häufig nicht aus, da sie nur einen kleinen Ausschnitt abbilden. Um repräsentative Ergebnisse erzielen zu können, müsste man in kurzen Zeitabständen sehr große Stichproben ziehen. Die Aussagekraft von (bundesweiten) Durchschnittswerten ist für die Steuerung, Weiterentwicklung und Evaluation von bildungspolitischen Maßnahmen, die in der Regel auf der Landesebene stattfinden, sehr begrenzt. Im Übrigen bedürfen Stichproben regelmäßige Vollerhebungen, um deren Repräsentanz bewerten zu können.

29. Wird bei dem großen Datenumfang nicht ein „Datenfriedhof“ geschaffen?

Nicht alle statistisch erhobenen Daten sind gleich wichtig für die jeweils anstehende politische und administrative Planung und Steuerung. Dennoch muss ein Datengrundbestand regelmäßig erhoben werden, so dass auf diese Informationen zurückgegriffen werden kann, sobald sich in einem Bereich eine neue Entwicklung zeigt. Insofern ist es wichtig, jederzeit über einen Bestand an aktuellen, vollständigen und qualitativ hochwertigen statistischen Strukturdaten zu verfügen.

30. Wann werden voraussichtlich Daten nach dem KDS erhoben?

In einigen Ländern werden bereits Daten nach den Empfehlungen des KDS erhoben. Einige Länder sind kurz davor auf Individualdaten umzustellen, einige können hier noch keine Angaben machen.

31. Wann ist mit der Lieferung von Daten nach dem KDS zu rechnen?

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2005 hatte vorgesehen, dass die im Kerndatensatz vereinbarten Merkmale (zumindest für die öffentlichen Schulen) für das Schuljahr 2008/09 von den Ländern zur Verfügung gestellt werden. Diese zeitliche Vorgabe lässt sich für die Kultusministerkonferenz insgesamt nicht halten.

Über den genauen Lieferumfang, also welche der erhobenen Daten an das Sekretariat der Kultusministerkonferenz und das Statistische Bundesamt tatsächlich gesendet werden (vielleicht auch nur als Aggregatsdaten), muss noch beraten werden. Wie die länderübergreifende Auswertung

der Ländereinzeldaten organisatorisch und technisch durchgeführt wird, ist noch nicht abschließend entschieden. Zunächst werden weiterhin aggregierte Daten per Excel-Tabellen an das Sekretariat der Kultusministerkonferenz und das Statistische Bundesamt übermittelt.

32. Macht der KDS überhaupt Sinn, wenn nicht alle Länder den KDS zum selben Zeitpunkt umsetzen?

Ja, denn der KDS stellt sicher, dass die Erfüllung des statistischen Minimalkatalogs weiterhin in allen Ländern gewährleistet ist. Darüber hinaus nutzen die Länder, die den KDS umsetzen, diese Daten für die landeseigene Statistik und Planungszwecke.

33. Wie hoch sind die Kosten? Warum wird dieses Geld nicht in die Schulen investiert?

Zunächst entstehen bzw. entstanden Kosten auf Länderebene durch die Umstellung auf Individualdaten, vor allem durch die Schaffung der entsprechenden technischen Infrastruktur. Die Schulverwaltungssoftware kommt aber primär der Schule und den Lehrkräften zu Gute, deren Verwaltungsaufwand deutlich reduziert wird. Für die Umgestaltung der länderübergreifenden Auswertung steht eine genaue Kostenabschätzung noch aus.

34. Wie geht es weiter?

Zurzeit wird erörtert, wie die einzelnen Länderergebnisse zu einem Bundesergebnis zusammengeführt werden können. Hier müssen die bisherigen konzeptionellen Überlegungen detailliert ausgearbeitet werden. Daneben steht zurzeit die Frage im Mittelpunkt, wie im Rahmen der Schulstatistik bildungsbiographische Informationen gewonnen werden können. Hier werden rechtliche und technische Realisierungsmöglichkeiten in weiteren Gesprächen mit den Datenschutzbeauftragten geprüft. Darüber hinaus wird in vielen Ländern weiter daran gearbeitet, die jeweiligen Verfahren der Statistikerstellung in enger Abstimmung mit dem Datenschutz zu modernisieren.

**„Kerndatensatz der Länder für schulstatistische Individualdaten, Version 3.0“ (KDS 3.0)
 – Auszug der nichttechnischen Merkmale
 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.11.2008)**

Teil A: Allgemein bildende Schulen (ABS) und berufliche Schulen (BBS)

Merkmal	Ausprägungen
Schule	
Berichtszeitraum: Kalenderjahr (1. Jahr des Schuljahres)	Jahreszahl
Schulstandort: Land	Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Schulstandort: Regierungsbezirk	entsprechend bundeseinheitlichen Schlüssel
Schulstandort: Kreis/Gemeinde	(GKZ, 8-stellig)
Schulstandort: Arbeitsagenturbezirk	Nr. des Arbeitsagenturbezirks
Schulart/-typ im Sinne der schulartspezifischen Einrichtung (1-n)	Vorklasse, Vorklasse an Förderschule, Schulkindergarten, Schulkindergarten an Förderschule, Grundschule (1 - 4), Schulartunabhängige Orientierungsstufe, Hauptschule, Schule mit mehreren Bildungsgängen, Realschule, Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Freie Waldorfschule, Förderschule (Sonderschule), Abendhauptschule, Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg, Teilzeit-Berufsschule, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr in Vollzeitform, Berufsaufbauschule, Berufsfachschule, Berufsoberschule/Technische Oberschule, Fachgymnasium, Fachoberschule, Fachschule, Fachakademie/Berufsakademie, Schule des Gesundheitswesens
Rechtsstatus	öffentlich, privat
Schule: Ganztagsunterricht/-betreuung	Ganztagsschule (GTS) voll gebundene Form, GTS teilweise gebundene Form, GTS offene Form, gemischte GTS, keine
Nichteinschulung wegen Zurückstellung (Jungen/Mädchen)	Anzahl
Nichteinschulung wegen Befreiung (Jungen/Mädchen)	Anzahl
Klasse	
Klassentyp	keiner Klassenstufe/keinem Schuljahrgang zugeordnet, Klassenstufe 0, 1, 2, 3, 4, Klassenstufenübergreifende Klasse-Primarstufe, Klassenstufe 5, 6, 7, 8, 9, 10, Klassenstufenübergreifende Klasse-Sekundarstufe I, Klassenstufenübergreifende Klasse-Primar und Sek I, Einführungsphase, Qualifikationsphase 1, Qualifikationsphase 2, Klassenstufenübergreifende Klasse-Sek II, Klassenstufenübergreifende Klasse-Sek I und Sek II, Grund-/Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe, Werkstufe, Sammelklasse UMOW, Aufbau-/Vorsemester, 1. Jahr, 2. Jahr, 3. Jahr, 4. Jahr, Jahrgangsübergreifende Klasse
Unterrichtseinheit (UE)	
Fach	Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Neugriechisch, Spanisch, Italienisch, Türkisch, sonstige moderne FS, Latein, Altgriechisch, sonstige alte Sprache, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, andere/sonstiges naturwiss. Fach, Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde/Politik, Psychologie/Pädagogik, sonst. gesellschaftswiss. Fach, Ev. Religion, Kath. Religion, Ethik/Philosophie, sonstiges relig./ethisches Fach, Bildende Kunst, Musik, Werken, Textiles Gestalten, sonst. Fach musisch-künstl. Bereich, Sport, Informatik, Arbeitslehre, Wirtschaft/Verwaltung/Recht, andere/sonst. techn. Fach, berufsbezogenes Fach

	(FP und FT), sonstiges Fach
Anforderungsniveau (in der gymnasialen Oberstufe)	Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau, Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau
Eigenschaft des Unterrichts	bilingualer Unterricht, muttersprachlicher Unterricht (nicht-deutsch)
Stunden der UE	Anzahl Wochenstunden
Zahl der teilnehmenden Schüler anderer Schulen	Anzahl
Schüler/Schülerin	
ISCED-Level	Algorithmus zur automatisierten Zuordnung in das internationale Klassifikationsschema
Bildungsziel (höchster angestrebter Abschluss)	nicht festgelegt / nicht feststellbar, sopäd. Abschluss Förderschwerpunkt Lernen, sopäd. Abschluss Förderschwerpkt. geistige Entwicklung, Hauptschulabschluss, Realschulabschluss (mittlerer Abschluss), Fachhochschulreife, Hochschulreife, Berufsabschluss oder berufliche Grundkenntnisse, Doppelqualifikation: Studienberechtigung und Berufsabschluss oder berufliche Grundkenntnisse
Klassen-/Jahrgangsstufe/ Schuljahrgang des Schülers/der Schülerin	keiner Klassenstufe/keinem Schuljahrgang zugeordnet, Klassenstufe 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, Einführungsphase, Qualifikationsphase 1, Qualifikationsphase 2, Grund-/Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe, Werkstufe, Aufbau-/Vorsemester, 1. Jahr, 2. Jahr, 3. Jahr, 4. Jahr, Jahrgangsübergreifende Klasse
Geschlecht	männlich/weiblich
Geburtsmonat/-jahr	Monat, Jahreszahl
Jahr der Ersteinrichtung	Jahreszahl
Geburtsland (Staat)	gem. Liste Statistisches Bundesamt (StBA)
Bei nichtdeutschem Geburtsland: Jahr des Zuzugs nach Deutschland	Jahreszahl
Staatsangehörigkeit	gem. Liste StBA
Bei überwiegend nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie	Sprache bzw. Sprachengruppe
Schulische Herkunft: im Vorjahr besuchte Schulart	Vorklasse, Schulkindergarten, Grundschule (1 - 4), Schulartunabhängige Orientierungsstufe, Hauptschule, Schule mit mehreren Bildungsgängen, Realschule, Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Freie Waldorfschule, Förderschule (Sonderschule), Abendhauptschule, Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg, Teilzeit-Berufsschule, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr in Vollzeitform, Berufsaufbauschule, Berufsfachschule, Berufsoberschule/Technische Oberschule, Fachgymnasium, Fachoberschule, Fachschule, Fachakademie/Berufsakademie, Schule des Gesundheitswesens
Schulische Herkunft: Im Vorjahr besuchte Jahrgangsstufe-/Klassenstufe	Vorklasse, Schulkindergarten, Klassenstufe 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, Einführungsphase, Qualifikationsphase 1, Qualifikationsphase 2, Grund-/Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe, Werkstufe, Aufbau-/Vorsemester
Art der Wiederholung	Nichtversetzung, freiwilliges Wiederholen
Schulische Vorbildung (allgemein bildender Abschluss) (auch 2. Bildungsweg) (nur an BBS zu erheben)	kein Abschluss, sopäd. Abschluss Förderschwerpunkt Lernen, sopäd. Abschluss Förderschwerpkt. geistige Entwicklung, Hauptschulabschluss, Realschulabschluss (mittlerer Abschluss), Fachhochschulreife, Hochschulreife
Schulische Vorbildung (berufsbezogener Abschluss) (auch 2. Bildungsweg) (nur an BBS zu erheben)	schulischer Abschluss einer Berufsschule, berufsqualifizierender Abschluss BFS, sonstiger berufl. Abschluss
Besuchter Unterricht: Unterrichtseinheit 1-n	Liste der Unterrichtseinheiten
Besuchter Unterricht: Verpflichtungsgrad 1-n für den Schüler	Pflichtunterricht, Wahlpflichtunterricht, Förderunterricht, freiwilliger Unterricht

Besuchter Fremdsprachenunterricht 1-n: Beginn in Klassenstufe ... (ab Sek I)	Klassenstufe 5, 6, 7, 8, 9, 10, Einführungsphase, Qualifikationsphase 1
Förderschwerpunkt	Emotionale und soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Hören, Körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sehen, Sprache, Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler, Schwerst-/Mehrfachbehinderung, noch keinem Förderschwerpunkt zugeordnet (in der Diagnostik)
Teilnahme an Ganztagsunterricht/-betreuung (GTU)	GTU voll gebundene Form/verpflichtend, GTU offene Form/freiwillig, nein
Zeitform des Unterrichts (nur an BBS zu erheben)	Vollzeit, Teilzeit
Angestrebter Beruf (nur an BBS zu erheben)	Lt. bundeseinheitlichem Schlüssel (StBA) "Berufe (Aus- und Fortbildungsberufe)"
Fachrichtung (nur an BBS zu erheben)	Landwirtschaft, Gewerbe, Technik (Bautechnik, Chemie-, Physik- und Biologietechnik, Drucktechnik, Elektrotechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Holztechnik, Maschinenbautechnik, Medizintechnik, Metalltechnik, Textil- und Bekleidungstechnik, Vermessungstechnik), Naturwissenschaft, Informatik, Informationstechnik, Mediengestaltung, -technologie, Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheits- und Körperpflege, Erziehung und Sozialwesen, Hauswirtschaft und Sozialpflege, Ernährung und Hauswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe, besondere Bildungsgänge für behinderte Menschen, sonstige
Stellung im Beruf (nur an BBS zu erheben)	Berufsschüler/in mit Ausbildungsvertrag, Berufsschüler/in ohne Ausbildungsvertrag
Wohnort des Schülers/der Schülerin (Gemeindekennzahl)	Land/Gemeinde = Gemeindekennzahl, Bundesländer = Schlüssel, angrenzende Staaten = Schlüssel
Standort des Ausbildungsbetriebes (nur an Schulen des Gesundheitswesens zu erheben)	Land/Gemeinde = Gemeindekennzahl, Bundesländer = Schlüssel, angrenzende Staaten = Schlüssel
Abgänger und Absolventen	
Nichtschülerprüfung (NSP) (Schüler keiner Schule in Deutschland)	ja/nein
Zuletzt besuchte Klassen-/Jahrgangsstufe/Schuljahrgang des/r Abgängers/Absolventen (nicht für NSP)	z.B. Klassenstufe 10
Geschlecht (auch für NSP)	männlich/weiblich
Geburtsmonat-/jahr (auch für NSP)	Monat, Jahreszahl
Geburtsland (Staat) (auch für NSP)	gem. Liste StBA
bei nichtdeutscher Geburtsland: Jahr des Zuzugs nach Deutschland (auch für NSP)	Jahreszahl
Staatsangehörigkeit (auch für NSP)	gem. Liste StBA
Bei überwiegend nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie (auch für NSP)	Sprache bzw. Sprachengruppe
Schulische Vorbildung (allgemein bildender Abschluss) (auch 2. Bildungsweg, auch für NSP)	kein Abschluss, sopäd. Abschluss Förderschwerpunkt Lernen, sopäd. Abschluss Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Hauptschulabschluss, Realschulabschluss (mittlerer Abschluss), Fachhochschulreife, Hochschulreife
Schulische Vorbildung (berufsbezogener Abschluss) (auch 2. Bildungsweg, auch für NSP)	schulischer Abschluss einer Berufsschule, berufsqualifizierender Abschluss BFS, sonstiger berufl. Abschluss
Zeitform des Unterrichts (nicht für NSP) (nur an BBS zu erheben)	s. Ausprägungen "Schüler/Schülerin"
Fachrichtung (nicht für NSP) (nur an BBS zu erheben)	s. Ausprägungen "Schüler/Schülerin"
neu erworbener allgemein bildender Abschluss (auch für NSP)	s. Ausprägungen "Schüler/Schülerin"

neu erworbener berufsbezogener Abschluss (auch für NSP) (nur an BBS zu erheben)	Bildungsgang nicht vollständig durchlaufen, Bildungsgang vollständig durchlaufen: ohne Erfolg, Bildungsgang vollständig durchlaufen: mit Erfolg
Abiturnote	1,0 – 4,0 in Zehnteldifferenzierung, nicht bestanden, nicht zugelassen
Förderschwerpunkt	Emotionale und soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Hören, Körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sehen, Sprache, Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler, Schwerst-/Mehrfachbehinderung, noch keinem Förderschwerpunkt zugeordnet (in der Diagnostik)
Jahr der Ersteinschulung (auch für NSP)	Jahreszahl
Schulentlassene/r (verbleibt nicht im ABS)	ja/nein
Lehrkraft	
Geschlecht	männlich/ weiblich
Geburtsmonat/-jahr	Monat, Jahreszahl
Staatsangehörigkeit	gem. Liste StBA
Lehramt/angestrebtes Lehramt 1-n	Lehramt Grundschule bzw. des Primarbereichs, übergreifendes Lehramt des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I, Lehramt für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I, Lehramt für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium, Lehramt für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen, Sonderpädagogische Lehrämter, Fachlehrer, Lehramt für Fachpraxis, ohne (anerkannte) Lehramtsprüfung, Pädagogische Unterrichtshilfe, Referendar/Lehramtsanwärter, ohne Angabe einer Lehramtsprüfung/-bezeichnung
Lehrbefähigung 1-n	Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Neugriechisch, Spanisch, Italienisch, Türkisch, sonstige moderne FS, Latein, Altgriechisch, sonstige alte Sprache, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, andere/sonstiges naturwiss. Fach, Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde/Politik, sonst. gesellschaftswiss. Fach, Ev. Religion, Kath. Religion, Ethik, sonstiges relig./ethisches Fach, Bildende Kunst, Musik, Werken, Textiles Gestalten, sonst. Fach musisch-künstl. Bereich, Sport, Informatik, Arbeitslehre, andere/sonst. techn. Fach, berufsbezogenes Fach (FP und FT), sonstiges Fach
Regelpflichtstundenzahl (Vollzeitlehrkräften)	Stundenzahl
Pflichtstundenzahl/Vertraglich vereinbarte Stunden der Lehrkraft/Unterrichtshilfe	Stundenzahl
Beschäftigungsumfang	vollbeschäftigt, teilbeschäftigt, stundenweise beschäftigt (einschl. LAA/Referendare)
Bezahlte Mehrarbeit: Stunden	Stundenanzahl
Mehr-/Minderstunden aus Arbeitszeitregelung: Grund 1-n	Altersteilzeit, Vorgriffs-/Ansparstunden, Sabbatjahr, Sonstige Regelung
Mehr-/Minderstunden aus Arbeitszeitregelung: Stunden (je Grund 1-n)	Stundenanzahl
Abminderungen (AEF): Grund 1-n	Freistellungen für Tätigkeiten in der Personalvertretung, Lehrerbildung, Fort- und Weiterbildung, Tätigkeit in der Lehrerfort- und -weiterbildung Dritter, Schulübergreifende Aufgaben (Bereich sonderpädagogische Förderung, Schulpsychologische Betreuung / Drogenberatung, Tätigkeit in Bildstellen/Medienberatung, Fachdidaktische Kommissionen / Lehrplanarbeit/Erarbeitung zentraler Prüfungsaufgaben, sonstige schulaufsichtliche (schulbehördliche) Aufgaben, sonstige schulübergreifende Beratungs-, Koordinierungs- und Organisationsaufgaben), Aufgaben/Funktionen/Belastungen in der Einzelschule (Schulleitung, Schulorganisation, Schulverwaltung,

	Beratung von Schülern/Eltern, BLK-Modellversuche, EU-Projekte, sonstige Drittmittelprojekte, Schulversuche, besondere schulische Angebote/Profilierungen, besondere Belastungen im Rahmen der "normalen" Lehrtätigkeit), Ermäßigungstatbestand (Alter, Schwerbehinderung, Sonstige Gründe), längerfristig mit Bezügen abwesend
Abminderungen (AEF): Stunden (je Grund 1-n)	Stundenanzahl
Einsatz als Vertretungslehrkraft (Stunden)	Stundenanzahl
Abgabe von Stunden an andere außerschulische Dienststellen: Stunden	Stundenanzahl
Erteilter Unterricht an den Einsatzschulen	Unterrichtseinheiten
Schulleitereigenschaft	Schulleiter, Stellvertreter
Qualifikation (nur an Schulen des Gesundheitswesens zu erheben)	[Ausprägungen noch nicht festgelegt]
Lehrerbewegungen	
Geschlecht	s. Ausprägungen "Lehrkräfte/päd. Unterrichtshilfen"
Geburtsmonat/-jahr	Monat, Jahreszahl
Beschäftigungsumfang	s. Ausprägungen "Lehrkräfte/päd. Unterrichtshilfen"
Zugangsart	Neueintritt in den Schuldienst mit abgelegter 2. Staatsprüfung oder anderweitig erfüllter Eingangsvoraussetzung, Übertritt aus dem Schuldienst eines anderen Bundeslandes, Wechsel innerhalb des Landes von einer anderen Schule an die berichtende Schule, Wiedereintritt in den Schuldienst, Wechsel von stundenweiser Beschäftigung (Umfang <50%) nach >50% und mehr, sonstige Zugänge, ohne Angabe
Abgangsart	Eintritt in den Ruhestand, Dienst-, Erwerbs-, Berufsunfähigkeit, Ableben, Übertritt in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes, Wechsel innerhalb des Landes von der berichtenden Schule an eine andere Schule, Befristete Abgänge, Wechsel von Voll- und Teilzeitbeschäftigung (Umfang >50% und mehr) nach <50% (stundenweise B.), sonstige Abgänge, ohne Angabe

Teil B: Studienseminar (Ausprägungen sind noch nicht schriftlich festgehalten)

Seminar
Jahr Land Lehramt
Seminarteilnehmer/innen
Jahr Geschlecht Geburtsjahr, -monat Ausbildungsjahr Lehramt Lehrbefähigungen 1 - n
Absolventen/-innen/erfolgreich abgeschlossene 2. LA-Prüfungen
Jahr Geschlecht Lehramt Lehrbefähigungen 1 - n